

Innerörtliche Entwicklung von Hanstedt: Bald Entscheidung?

„Der Einbindung des neuen Dorfkruges in die Straßenraumgestaltung Bei der Kirche kommt eine zentrale Bedeutung zu. Hier sollten Privat- und Gemeininteressen unbedingt rechtzeitig miteinander abgestimmt werden.“

So lautete ein Fazit des Zukunftskonzepts, das in einem intensiven Partizipationsprozess 2009 in der Gemeinde Hanstedt erarbeitet wurde. Ziel dieses Projekts war die nachhaltige Entwicklung des Grundzentrums Hanstedt und die Erstellung eines Verkehrs- und Gestaltungskonzepts für die Ortsmitte von Hanstedt.

Wenngleich sich im Laufe der Zeit Prioritäten verschoben und Ergänzungsnotwendigkeiten ergeben haben mögen – das zentrale Anliegen, Hanstedt als Grundzentrum und Versorgungszentrum für die Gemeinden der Samtgemeinde nachhaltig zu entwickeln und zu stärken, bleibt erhalten. Dies gilt insbesondere für die Diskussion um die Entwicklung des „Dorfkrug“, die innerörtliche Bebauung und die Parkplatzsituation.

Mit dem samtgemeinde-eigenen Grundstück hinter dem Rathaus verfügt die Samtgemeinde über ein Schlüsselgrundstück, das für die Entwicklung des innerörtlichen Bereichs bedeutsam sein kann. Dies gilt trotz Zuständigkeit der Gemeinde Hanstedt bei der Entwicklung der Dorfmitte.

In seiner Entscheidung vom 15. Juni 2017 hat der Samtgemeinderat einstimmig dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Samtgemeinde erklärt die grundsätzliche Bereitschaft zur Überlassung einer Teilfläche des Flurstücks 98/1, Flur 5 in der Gemarkung Hanstedt in der Größe von ca. 2.500 qm an die Gemeinde Hanstedt, unter dem Vorbehalt, dass eine Gesamtplanung zum Wohle des Grundzentrums Hanstedt vorgelegt wird.“

Damit hat der Samtgemeinderat seine Bereitschaft dokumentiert, mit dem neuen Investor des „Dorfkrug“ eine gemeinsame innerörtliche Entwicklung einzuleiten, andererseits aber in der gebotenen Vorsicht gegenüber Eigeninteressen die Interessen der Gemeinschaft zu wahren. Denn bislang liegt weder Öffentlichkeit noch Samtgemeinde ein Vorschlag des Investors vor.

Ob Parkplätze und/oder bezahlbarer Wohnraum – darüber muss diskutiert werden. Es geht um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, nicht nur der Gemeinde Hanstedt, sondern der ganzen Samtgemeinde, sowie die Interessen der Geschäfte, deren Kunden auf Parkplätze angewiesen sind; die Erhebung von Parkgebühren wäre nicht nur ein Weg in die falsche Richtung, sondern fatal für die ansässigen Geschäfte. Will Hanstedt auch weiterhin attraktiv sein für Unternehmen – zum Beispiel für Ärzte oder andere Dienstleister – dann ist auch die Frage der Parkplatzverfügbarkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Dienstleister ein Bestandteil der Problemlösung.